

URGENT ACTION

EINWANDERUNGSHAFT FÜR FAMILIEN BEENDEN!

USA

UA-Nr: **UA-116/2020** AI-Index: **AMR 51/2664/2020** Datum: **10. Juli 2020** – mr

ANA* & VICTORIA*

KARLA* & KATHERINE*

Am 26. Juni wies ein_e US-Bundesrichter_in die Einwanderungsbehörden an, alle Kinder aus Einwanderungsgefängnissen zu entlassen, in denen Covid-19 ausgebrochen sei. Die Behörden haben dieser Anordnung nachzukommen. Sie müssen jedoch alle Familienmitglieder freilassen, um sie vor der Pandemie und gleichzeitig als Familie zu schützen. Die Alternative – nur die Kinder freizulassen und ihre Eltern weiter in Haft zu halten – wäre eine Familientrennung, eine Praxis, die im US-amerikanischen und im Völkerrecht in manchen Fällen der Folter gleichkommt.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden von Ana* und Victoria*, Karla* und Katherine* und allen Familien in Einwanderungshaft sind in Gefahr.

Am 26. Juni wies ein_e US-Bundesrichter_in die Einwanderungsbehörden an, alle Kinder aus Einwanderungshafteinrichtungen zu entlassen, da dort Covid-19 grassiere. Amnesty International erhält nach wie vor glaubhafte, konsistente und verstörende Berichte von Familien über gefährliche Bedingungen in Haft, die alle Inhaftierten unnötig in große Gefahr bringen.

Ana* (22) und ihre Tochter Victoria* (4) sind nach wiederholten Morddrohungen aus Honduras geflohen, nachdem Anas Partner wegen seiner politischen Überzeugung getötet wurde. Sie beantragten Asyl in den USA und befinden sich seither in Haft. Die ICE wurde wiederholt darüber informiert, dass Victoria an Asthma leidet und daher durch Covid-19 besonders gefährdet ist. Dennoch weigert sich die Behörde, sie freizulassen. Ana leidet an Eierstockzysten und hat dadurch seit Monaten Schmerzen. Sie erhält dennoch keine angemessene medizinische Versorgung. Victoria hat seither Angstattacken, Albträume und macht ins Bett - das hat sie vorher nicht getan.

Karla* (43) und Katherine* (15) verließen Honduras, nachdem sie wegen ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung und der Weigerung sich Banden zu unterwerfen zur Zielscheibe wurden. Sie befinden sich seit zehn Monaten in Haft. Die Ärzt_innen dachten bei Karlas Ankunft in Dilley, dass sie Tuberkulose habe und isolierten sie und Katherine. Sie haben diese Diagnose niemals bestätigen lassen. Karla hat fast die ganze Zeit in Haft gehustet. Katherine leidet an Herzrasen und hat bereits mehrere Herzinfarkte gehabt. Nach einem solchen Anfall wurde Karla, während Katherine noch um Atem rang, von einer Person des medizinischen Personals geraten, sie nur dann zu bringen, wenn sie blau anlaufe.

Im Mai stellte die ICE die inhaftierten Eltern mit Kindern, die zum Teil erst ein Jahr alt waren, vor eine unmögliche Wahl: sich von ihren Kindern zu trennen, die zu Pflegeeltern kämen, während die Eltern in unbegrenzter Haft blieben und möglicherweise abgeschoben würde oder zusammen zeitlich unbegrenzt in Haft zu bleiben.

Die ICE ist für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in ihrer Obhut verantwortlich und muss alle angemessenen Schritte unternehmen, um sie vor Covid-19 zu schützen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Einwanderungs- und Zollbehörde (Immigration and Customs Enforcement – ICE) hält fast 100 Familien in drei Hafteinrichtungen in Pennsylvania und Texas fest. Nachdem Covid-19 in Familienhafteinrichtungen bestätigt wurde, wies ein_e Richter_in die ICE an, alle Kinder bis zum 17. Juli freizulassen. Das Gericht ist jedoch nicht für die Eltern zuständig. Die ICE hat die Befugnis, Familien zusammen zu entlassen, und hat dies in der Vergangenheit getan. Jetzt jedoch hat sie sich darauf verlegt, die Familien auseinanderzureißen oder sie unbegrenzt in Haft zu lassen. Inhaftierte Familien sind in höchster Gefahr, sich mit Covid-19 zu infizieren, da die hygienischen Bedingungen unzureichend sind und es an medizinischer Versorgung mangelt.

Amnesty International USA hat den Bericht *Family Separation 2,0*: „*Sie trennen mich nicht von meinem einzigen Kind*“ mit Zeugnissen der Eltern herausgebracht.

Gemäß dem Völkerrecht ist die US-Regierung verpflichtet zu gewährleisten, dass die Menschenrechte von Migrant_innen und Asylsuchenden gewahrt, geschützt und respektiert werden. Hinzu kommt die Verpflichtung, Kinder nur unter außergewöhnlichen Umständen zu inhaftieren, und auch dann nur für den kürzest möglichen Zeitraum. In internationalen Normen bestehen Vorbehalte gegen die Inhaftierung von Migrant_innen und Asylsuchenden. Hierzu zählen auch Instrumente, denen die Vereinigten Staaten beigetreten sind. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte schreibt ausdrücklich das Recht auf Freiheit von willkürlicher Inhaftierung fest. Die Inhaftierung von Asylsuchenden sollte immer nur als letztes Mittel angewendet werden, wenn alle anderen Alternativen ausgeschöpft und im Einzelfall als nicht angemessen beurteilt wurden.

Die Familien müssen umgehend zusammen freigelassen werden. Es gibt soziale Zusammenhänge, die darauf warten, sie aufnehmen zu können. Es gibt keinen Grund, Kinder und Eltern nicht zusammen freizulassen. Die Alternative, die Familien auseinanderzureißen und nur die Kinder freizulassen, ist inakzeptabel. Frühere Fälle von Familientrennungen, die schweren psychischen Leiden, die US-Beamten bewusst den betroffenen Familien zufügen, können sowohl nach US-amerikanischem Recht als auch nach dem Völkerrecht unter die Definition von Folter fallen.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, alle Familienmitglieder zusammen zu entlassen. Die Eltern müssen mit ihren Kindern freigelassen werden, um die Familieneinheit zu wahren, da eine Familientrennung nie zum Wohl des Kindes ist, und sie vor der Pandemie zu schützen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

AMTIERENDER LEITER

Matthew T. Albence
U.S Immigration and Customs Enforcement
500 12th St., SW, Washington, D.C. 20536, USA
(Anrede: Dear Acting Director Abence / Sehr geehrter Herr
Direktor Albence)

E-Mail: matthew.albence@ice.dhs.gov

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Frau Robin Suzanne Quinville
Geschäftsträgerin a.i.
Clayallee 170
14195 Berlin

Fax: 030-83 05 10 50

E-Mail: feedback@usembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Paschtunisch, Farsi, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **28. August 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to release all the families together. Parents must be released with their children to preserve family unity – as family separation is never in the best interests of the child – and to protect them in this pandemic.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

